

Schriftliches Einverständnis der FDM für Auswertung von Fahrdaten bei Kundenreaktionen zwingend!

Juli 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Dank der engagierten Zusammenarbeit aktiver Vertrauensleute des *vpod region basel*, konnte der vpod erreichen, dass die BVB die internen Vorgaben im Prozess «Nachträgliches Sichern von Fahrtenschreibern» dem geltenden Recht angepasst hat. Das geltende Recht lässt die Sicherung und Auswertung von Fahrtenschreiberdaten auf Grund von Kundenreaktion nur mit dem ausdrücklichen, schriftlichen Einverständnis der betroffenen Mitarbeitenden zu.

Das bedeutet für die Fahrdienstmitarbeitenden:

Bei einer Kundenreaktion dürfen die Fahrtenschreiberdaten nur mit – also erst nach! - Eurem schriftlichen Einverständnis gesichert und ausgewertet werden. Teamleiter dürfen ohne Euer Einverständnis das Sichern und Auswerten von Daten aufgrund einer Kundenreaktion nicht in Auftrag geben.

Es darf keine Sachverhaltsklärungen wegen Kundenreaktionen geben bei der Euch bereits ausgewertete Fahrtenschreiberdaten vorgelegt werden. Ihr müsst zuvor Euer ausdrückliches, schriftliches Einverständnis geben, dürft dieses jedoch auch ablehnen.

Nur bei sicherheitsrelevanten oder personalrechtlichen Ereignissen sowie Vorfällen wie Kollisionen, Personenunfällen etc. darf die BVB weiterhin auch nachträglich Daten sichern und auswerten.

Im Zweifelsfall: Fragt beim vpod nach, wenn ihr Mitglied seid!

Gemeinsam sind wir stark! Mit dir und für dich!

Du willst mitdiskutieren und mitbestimmen? Jetzt Mitglied werden!

Mehr Infos: www.vpod-basel.ch oder 061 685 98 98

